

## Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse und Änderungen der DCU-Konferenz, der Sport-Konferenz und der Bundesliga-Kommission zur Sportordnung

Sportordnung / Ziffer	Bisherige Regelung	Gültige Regelung ab 01.08.2017
<p>SpO Grundsätze Punkt 3.1 Spielerpass</p>	<p>Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines gültigen Spielerpasses. Dieser wird auf Antrag der LV / RV ausgestellt. Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelles Lichtbild des Passinhabers</li> <li>• Vorname und Name</li> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> <li>• Spielberechtigung für den Verein und Klub</li> </ul>	<p>Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die Eintragung im Onlineverwaltungsprogramm sowie ein gültiger Spielerpass (Hardcopy). Beides wird auf Antrag bei den Passstellen der Mitgliedsverbände beantragt und ausgestellt.</p> <p>Der Spielerpass enthält folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelles Lichtbild des Passinhabers</li> <li>• Vorname und Name</li> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> <li>• Passnummer</li> <li>• Spielberechtigung für den Verein und Klub</li> <li>• Gastspielrecht für Verein und Klub (falls beantragt)</li> <li>• Druckdatum</li> <li>• Mitgliedsverband</li> </ul> <p>Für den Gastspielverein bzw. Gastspielklub wird eine separate Gastspielkarte ausgegeben.</p> <p>Bei Vereinswechsel bzw. Klubwechsel innerhalb eines Vereins wird immer ein neuer Spielerpass (Hardcopy) ausgestellt, ebenfalls bei Mitgliedsverbandswechsel innerhalb der DCU.</p>
<p>SpO Grundsätze Punkt 3.3.2 Mitgliedschaft und Spielrecht</p>	<p>Ausländer können Mitglied in der DCU und ihren Untergliederungen werden. Sie können Spielrecht erlangen.</p>	<p>Ausländer können Mitglied in der DCU und ihren Untergliederungen werden. Sie können Spielrechte erlangen.</p>

<p>SpO_Grundsätze 4.1 Gastspielrecht - Jugend</p>	<p>Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Mitgliedsverbandes für ein Sportjahr erteilt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der Ligenleitung mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, mindestens zwei Wochen vor Saisonstart der Jugend zu beantragen.</p>	<p>Kann ein Verein <b>in einer Jugendklasse keine Mannschaft melden</b>, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Mitgliedsverbandes für ein Sportjahr <b>genehmigt</b> werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft und Spieltag dürfen <b>nur drei</b> Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist <b>auf Antrag</b> bei der <b>zuständigen Passstelle des jeweiligen Mitgliedsverbandes</b> mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, <b>bis spätestens zum 1. September eines jeden Sportjahres</b> zu beantragen.</p>																																																						
<p>SpO Grundsätze Punkt 4.3 U10 und U14-Jugend</p>	<p>Jugendliche U10 können mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen. Jugendliche U14 müssen mit der 14er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse und in den unteren Ligen ihres Landesverbandes teilnehmen.</p>	<p>Jugendliche U10 können mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen <b>auch</b> an Wettkämpfen <b>der U14</b> teilnehmen, <b>jedoch nur mit sportärztlichem Attest</b>. Jugendliche U14 müssen mit der 14er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse und <b>am Ligenspielbetrieb</b> in den unteren Ligen ihres <b>Mitgliedsverbandes</b> teilnehmen.</p>																																																						
<p>SpO Grundsätze Punkt 5.1 Einteilung</p>	<table border="0"> <thead> <tr> <th>männlich</th> <th>weiblich</th> <th>Alter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U10 m</td> <td>U10 w</td> <td>Jünger als 10 Jahre</td> </tr> <tr> <td>U14 m</td> <td>U14 w</td> <td>10 – 14 Jahre</td> </tr> <tr> <td>U18 m</td> <td>U18 w</td> <td>15 – 18 Jahre</td> </tr> <tr> <td>U23 m</td> <td>U23 w</td> <td>19 – 23 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>24 – 49 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Senioren A</td> <td>Seniorinnen A</td> <td>50 – 59 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Senioren B</td> <td>Seniorinnen B</td> <td>60 – 69 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Senioren C</td> <td>Seniorinnen C</td> <td>ab 70 Jahre</td> </tr> </tbody> </table>	männlich	weiblich	Alter	U10 m	U10 w	Jünger als 10 Jahre	U14 m	U14 w	10 – 14 Jahre	U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre	U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre	Männer	Frauen	24 – 49 Jahre	Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre	Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre	Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre	<table border="0"> <thead> <tr> <th>männlich</th> <th>weiblich</th> <th>Alter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U10 m</td> <td>U10 w</td> <td>Jünger als <b>11</b> Jahre</td> </tr> <tr> <td>U14 m</td> <td>U14 w</td> <td><b>11</b> – 14 Jahre</td> </tr> <tr> <td>U18 m</td> <td>U18 w</td> <td>15 – 18 Jahre</td> </tr> <tr> <td>U23 m</td> <td>U23 w</td> <td>19 – 23 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>24 – 49 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Senioren A</td> <td>Seniorinnen A</td> <td>50 – 59 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Senioren B</td> <td>Seniorinnen B</td> <td>60 – 69 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Senioren C</td> <td>Seniorinnen C</td> <td>ab 70 Jahre</td> </tr> </tbody> </table>	männlich	weiblich	Alter	U10 m	U10 w	Jünger als <b>11</b> Jahre	U14 m	U14 w	<b>11</b> – 14 Jahre	U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre	U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre	Männer	Frauen	24 – 49 Jahre	Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre	Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre	Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre
männlich	weiblich	Alter																																																						
U10 m	U10 w	Jünger als 10 Jahre																																																						
U14 m	U14 w	10 – 14 Jahre																																																						
U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre																																																						
U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre																																																						
Männer	Frauen	24 – 49 Jahre																																																						
Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre																																																						
Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre																																																						
Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre																																																						
männlich	weiblich	Alter																																																						
U10 m	U10 w	Jünger als <b>11</b> Jahre																																																						
U14 m	U14 w	<b>11</b> – 14 Jahre																																																						
U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre																																																						
U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre																																																						
Männer	Frauen	24 – 49 Jahre																																																						
Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre																																																						
Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre																																																						
Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre																																																						
<p>SpO Grundsätze Punkt 5.3 Wahl der Altersklasse</p>	<p>Senioren A, B und C und Seniorinnen A, B und C können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt: Senioren/innen A – Start bei Männern/Frauen Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A</p>	<p><b>Senioren A, B und C und Seniorinnen A, B und C können sich nach Wahl entgegen Ihrer Altersklasse an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits zu Beginn des neuen Sportjahres spätestens jedoch vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen. Eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft muss getrennt bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Diese Erklärungen werden auf Antrag durch die Mitgliedsverbände genehmigt und gelten für das gesamte Sportjahr. Folgende Wahlmöglichkeiten sind erlaubt:</b></p>																																																						

	<p>Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.</p>	<p>Einzelwettbewerbe: Senioren/innen A – Start bei Männer/Frauen Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B Mannschaftswettbewerbe: Senioren A – Start bei den Senioren A Vereinsmannschaften Senioren B – Start bei den Senioren B oder A Vereinsmannschaften Senioren C – Start nur bei den Senioren B Vereinsmannschaften Seniorinnen A, B und C – Start bei Seniorinnen Vereinsmannschaften Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.</p>
<p>SpO Grundsätze Punkt 6 Besondere Spielgenehmigung</p>	<p>a) Den LV/RV bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten. b) Die LV/RV sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen für Menschen mit Behinderung zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen. c) Den LV / RV bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, folgende Erleichterungen zu ermöglichen: Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.</p>	<p>a) Den <b>Mitgliedsverbänden</b> bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten. b) Die <b>Mitgliedsverbände</b> sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen für Menschen mit Behinderung zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen. c) <b>Kann ein Verein in einer Seniorenklasse keine Mannschaft melden, so kann einem Spieler ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Mitgliedsverbandes für ein Sportjahr genehmigt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Die Genehmigung ist auf Antrag bei der zuständigen Passstelle des jeweiligen Mitgliedverbandes mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, bis spätestens zum 1. September eines jeden Sportjahres zu beantragen.</b> Die Anzahl der Vereinsgastspieler wird beschränkt: Bei den Senioren A Vereinsmannschaften auf 5 pro Verein und 4 pro Einsatz Bei den Senioren B Vereinsmannschaften auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz Bei den Seniorinnen Vereinsmannschaften auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz c) <b>Hat ein Verein/Klub in einer Altersklasse keinen Klubspielbetrieb, kann ein Gastspielrecht in einem anderen Klub seines Mitgliedsverbandes für ein Sportjahr genehmigt werden. Das Einzel- und Vereinsstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Die</b></p>

		<p>Genehmigung ist auf Antrag bei der zuständigen Passstelle des jeweiligen Mitgliedverbandes mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, bis spätestens zum 1. September eines jeden Sportjahres zu beantragen.</p> <p>d) Den Mitgliedsverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, folgende Erleichterungen zu ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung</li> <li>• Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke</li> <li>• Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.</li> </ul>
SpO Grundsätze Punkt 8 Rauch- /Alkohol- / Dopingverbot	<p>Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen*) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkohol-verbot. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf aus-zuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.</p> <p>*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes. Bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird! Doping ist gemäß Satzung der DCU Ziffer 2.2 untersagt.</p>	<p>Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot (auch jegliche Art der E-Zigaretten, (Nikotin-)Verdampfer o. ä.). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot, auch alkoholfreies Bier, Biermischgetränke als auch Wein, Schaumwein sowie Weinmischgetränke. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.</p> <p>*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes. Bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird! Doping ist gemäß Satzung der DCU Ziffer 2.2 untersagt.</p>
SpO Grundsätze Punkt 9.2 Kugeln	<p>b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DCU/DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mann-schaft zugelassen sein.</p>	<p>b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass der DCU / des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein.</p>
SpO Grundsätze Punkt 9.7.1 Ausfall	<p>Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden beim Spiel über alle Bahnen auf Anweisung des Schiedsrichters / Spielleiters die Bahnen angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wieder aufzunehmen.</p>	<p>Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden die Bahnen nur auf Anweisung des Schiedsrichters / Spielleiters angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wiederaufzunehmen.</p>

<p>SpO Grundsätze Punkt 9.7.2 Spielabbruch</p>	<p>Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.</p> <p>a) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.</p> <p>b) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der zuständige Ligenleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO).</p>	<p>Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.</p> <p>Bevor der Schiedsrichter / Spielleiter das Spiel endgültig wegen eines Schadens abbricht, sollte mit Einverständnis beider Mannschaften geprüft werden, ob man (z.B. bei einer 4er Bahnanlage) auf den noch zur Verfügung stehenden 3 Bahnen das Spiel beenden kann.</p> <p>a) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.</p> <p>b) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.</p> <p>In beiden Fällen entscheidet der zuständige Ligenleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO).</p>
<p>SpO Grundsätze Punkt 9.9.2 Begleiter</p>	<p>Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen.</p> <p>a) Fehlt der Begleiter, gibt es keine Einspruchsmöglichkeit bei eventuell unrichtigen Eintragungen, einschließlich der Schreibautomaten.</p> <p>b) Dem Begleiter steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.</p>	<p>Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen und ihm steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.</p>
<p>SpO Grundsätze Punkt 10.3.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe</p>	<p>d) Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Ergebnis einer Serie aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Ergebnis genommen usw.</p>	<p>d) Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Einzelbahnergebnis aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Einzelbahnergebnis genommen usw.</p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften Punkt 1.1 Wurfzahlen</p>	<p>Die einheitlichen Wurfzahlen betragen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)</li> <li>- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf)</li> </ul>	<p>Die einheitlichen Wurfzahlen betragen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendliche U10 w/m, U14 w/m, U18 w sowie U18 m die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - 100 Wurf (2 x 50 Wurf)</li> <li>- Frauen, U23 w und Senioren/innen A, B u. C 100 Wurf (2 x 50 Wurf)</li> <li>- Männer und U 23 m sowie U18 m die das 16. Lebensjahr vollendet haben 200 Wurf (4 x 50 Wurf)</li> </ul>

<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 1.2.2 Spielberechtigung</p>	<p>Für die Spielberechtigung ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.</p> <p>Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga das Startgeld bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt.</p> <p>Das Startgeld beinhaltet die Zusendung des wöchentlichen Ergebnisdienstes der betreffenden Liga. Es ist dem Ergebnisdienst zu melden ob die Tabellen und Schnittlisten per Internet oder E-Mail gewünscht werden.</p>	<p>Für das Startrecht ist pro Spielserie bis zum 15.07. eine Meldegebühr pro Mannschaft zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Meldegebühr erworben.</p> <p>Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga die Meldegebühr bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt.</p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 1.3.1 Termine</p>	<p>Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.</p> <p>Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag.</p> <p>Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.</p> <p>Spielverlegungen sind mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist jedoch spätestens bis zum, bzw. am nächsten freien Wochenende zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spieltage. Schiedsrichter und Ligenleitung sind 7 Kalendertage vorher schriftlich zu benachrichtigen.</p>	<p>a) Die Spielwochen werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.</p> <p>b) Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag einer Kalenderwoche.</p> <p>c) Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.</p> <p>d) Spielverlegungen sind auf Antrag und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende im Klubspielbetrieb (Liga/Pokal) zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spielwochen. Der Ligenleiter ist vorher zu benachrichtigen.</p> <p>e) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p> <p>f) Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spielwochen.</p> <p>Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung</p>

		<p>des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim Ligenleiter eingegangen sein.</p> <p>Andere Regelungen sind nur über den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.</p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 1.3.2 Ummeldungen</p>	<p>Wechseln Spieler/innen während der Saison den Klub und nehmen am Spielbetrieb der Mitgliedsverbände (LV / RV) teil, ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Ligenleiter die Spieler/innen gemeldet werden (Name Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und das Datum der Freigabe für die Spielberechtigung).</p>	<p>Wechseln Spieler/innen während der Spielserie den Klub und nehmen am Spielbetrieb der Mitgliedsverbände (LV / RV) teil, ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Ligenleiter die Spieler <b>namentlich mit Geburtsdatum</b> gemeldet werden.</p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 2.2 Mannschaftsaufstellung</p>	<p>Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen.</p>	<p>Dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes sind die Spielerpässe der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen. <b>Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar. In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen. Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre Wurfserie beendet haben; es sei denn, er wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.</b></p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 4.6 Einspielzeit</p>	<p>Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit von 5 Minuten.</p>	<p>Jeder Starter hat eine Einspielzeit von 5 Minuten.</p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 4.7 Anmeldung</p>	<p>Jeder Starter/in hat sich 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die</p>	<p><b>Jeder Starter</b> hat sich 45 Minuten vor seinem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter früher</p>

	festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.	aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.
SpO Spielbetrieb & Meisterschaften Punkt 4.8 Meldung der Mitgliedsverbände	Die Mitgliedsverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startplätze abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Vizepräsidenten Sport und den Spielleiter Meisterschaften im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen, inklusive der Titelverteidiger, ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50,- Euro pro Startplatz nach sich. Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Mitgliedsverbände erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro pro Startplatz nach sich.	Die Mitgliedsverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startplätze abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Vizepräsidenten Sport und dem <b>Referenten</b> Meisterschaften im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen, inklusive der Titelverteidiger, ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50,- Euro pro Startplatz nach sich.  Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch die betreffenden Mitgliedsverbände erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro pro Startplatz nach sich.
SpO Spielbetrieb & Meisterschaften Punkt 5.1 Altersklasse	Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird. Seniorinnen und Senioren A 49 – 59 Jahre, Seniorinnen und Senioren B 60 Jahre, Seniorinnen und Senioren C 70 Jahre und älter.  Seniorinnen A und B und Seniorinnen können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung für Einzel- und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:  Seniorinnen/innen A = Start bei den Frauen/Männer Seniorinnen/innen B = Start bei den Seniorinnen/innen A Seniorinnen/innen C = Start bei den Seniorinnen/innen B	Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.  <b>Seniorinnen und Senioren A, B und C können sich nach Wahl entgegen Ihrer Altersklasse an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits zu Beginn des neuen Sportjahres spätestens jedoch vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen. Eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft muss getrennt bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Diese Erklärungen werden auf Antrag durch die Mitgliedsverbände genehmigt und gelten für das gesamte Sportjahr.</b>  <b>Folgende Wahlmöglichkeiten sind erlaubt:</b>  <b>Einzelwettbewerbe:</b> Seniorinnen/innen A – Start bei Männer/Frauen Seniorinnen/innen B – Start bei Seniorinnen/innen A Seniorinnen/innen C – Start bei Seniorinnen/innen B  <b>Mannschaftswettbewerbe:</b> Seniorinnen A – Start bei den Seniorinnen A Vereinskraftmannschaften Seniorinnen B – Start bei den Seniorinnen B oder A Vereinskraftmannschaften Seniorinnen C – Start nur bei den Seniorinnen B Vereinskraftmannschaften Seniorinnen A, B und C – Start bei Seniorinnen Vereinskraftmannschaften



<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 8 Spielverlegungen</p>	<p>Spielverlegungen in den Mitgliedsverbände sind auf Antrag möglich: Dem Antrag müssen beiliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.</li> <li>• Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.</li> </ul> <p>Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Ligenleiter und dem Referenten für Schiedsrichterwesen vorliegen.</p> <p>b) Ausnahme: Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich, jedoch nicht die beiden letzten Spieltage)</p> <p>c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, muss jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten für Schiedsrichterwesen mitgeteilt werden. Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,- € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden</p> <p>d) Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsidenten Sport oder den in den Ländern zuständigen Sport-verantwortlichen möglich.</p>	<p>Spielverlegungen in den Mitgliedsverbänden sind auf Antrag und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende im Klubspielbetrieb (Liga/Pokal) zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spielwochen. Der Ligenleiter ist vorher zu benachrichtigen.</p> <p>Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p> <p>Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spielwochen.</p> <p>Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim Ligenleiter eingegangen sein.</p> <p>Andere Regelungen sind nur über den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.</p>
<p>SpO Spielbetrieb &amp; Meisterschaften</p> <p>Punkt 10.4</p> <p>Auswechelspieler</p>	<p>Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Sie spielen sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.</p> <p>a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.</p>	<p>Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Sie spielen sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.</p> <p>a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.</p> <p>Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung bis spätestens Ende der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur</p>

	<p>Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.</p> <p>b) Nach Ausschöpfung des Auswechsellkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.</p> <p>c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Spielleiter eines Wettkampfes vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.</p> <p>a) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden</p>	<p>Verfügung stehenden Zeit erfolgen. <b>Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Zeit anzudrücken.</b></p> <p>b) Nach Ausschöpfung des Auswechsellkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.</p> <p>c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Spielleiter eines Wettkampfes vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.</p> <p><b>d)</b> Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.</p>
SpO Bundesliga“ Punkt 1.2 Zuständigkeit	Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und deren Staffelfstärke fest. Dies sind die Spielgruppen.	Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und <i>Spielgruppenstärke</i> fest. Dies sind die Spielgruppen. <i>Die 2. Bundesliga besteht aus allen Mannschaften unterhalb der 1. Bundesliga. Daraus wird durch die Bundesliga-Kommission die Einteilung der einzelnen Spielgruppen festgelegt. Diese Festlegung ist für die jeweilige Spielserie verbindlich.</i>
SpO Bundesliga“ Punkt 1.6.3 Saisonvorschau		Ergänzung: aktuelles Bild der Mannschaft, ersatzweise Einzelbilder der Spieler in JPG-Format inkl. Bildunterschriften
SpO Bundesliga“ Punkt 1.6.2 Spielberechtigung	<p>1.6.2 Spielberechtigung</p> <p>Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld pro Mannschaft in Höhe von 140,- € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben. Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga das Startgeld bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt. Das Startgeld beinhaltet auf Wunsch das Zusenden des wöchentlichen Ergebnisdienstes der betreffenden Liga. Es ist dem Ergebnisdienst zu melden, ob zusenden der Tabellen und Schnittlisten E-Mail gewünscht werden.</p>	<p>Für <i>das Startrecht</i> in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. <i>eine Meldegebühr</i> pro Mannschaft in Höhe von 140,- € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung <i>der Meldegebühr</i> erworben. Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga <i>die Meldegebühr</i> bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt.</p>

<p>„SpO Bundesliga“ Punkt 1.8.1 Termine</p>	<p>a) Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.</p> <p>b) Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag. c) Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.</p> <p>d) Spielverlegungen sind mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spieltage. Schiedsrichter und Ligenleitung sind 7 Kalendertage vorher schriftlich zu benachrichtigen.</p> <p>e) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten für Schiedsrichterwesen mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale von 50,- € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p> <p>f) Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spieltage. Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsidenten Sport oder den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.</p>	<p>a) Die <i>Spielwochen</i> werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.</p> <p>b) Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag <i>einer Kalenderwoche</i>.</p> <p>c) Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.</p> <p>d) Spielverlegungen sind <i>auf Antrag und</i> mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende <i>im Klubspielbetrieb (DCU-Liga/DCU-Pokal)</i> zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden <i>Spielwochen</i>. Der gebuchte Schiedsrichter <i>sowie der Ligenleiter</i> sind vorher zu benachrichtigen.</p> <p>e) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten für Schiedsrichter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale von 50,- € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten <i>Spielwochen</i> ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p> <p>f) Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten <i>Spielwochen</i>. Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim Ligenleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsidenten Sport oder den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.</p>
<p>SpO Bundesliga“ Punkt 1.8.3 Ummeldungen</p>	<p>Wechseln Spieler/innen während der Saison den Klub und nehmen dort am Spielbetrieb der DCU teil ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Ligenleiter Bundesliga die Spieler/innen gemeldet werden (Name, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und Datum der Freigabe für die Spielberechtigung). Bei Austritt von Spielern während einer Spielrunde ist die Ligenleitung unverzüglich, jedoch spätestens nach einer Kalenderwoche schriftlich zu unterrichte</p>	<p>Wechseln Spieler während der <i>Spielserie</i> den Klub und nehmen dort am Spielbetrieb der DCU teil ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass der Ligenleitung unverzüglich die Spieler <i>namentlich</i> gemeldet werden.</p>

<p>SpO Bundesliga“ Punkt 1.9.1 Meldung</p>	<p>Jede Bundesligamannschaft meldet einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz pro Mannschaft, der deren Spiele leitet. Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Maßgeblich ist die Meldung beim Ligenleiter Bundesligen. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Meldet ein Klub nicht, so wird nach Gebührenordnung geahndet.</p>	<p>Jede Bundesligamannschaft <i>muss zum Meldeschluss zwei einsatzfähige</i> Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, <i>die deren Heimspiele leiten werden, dem Referenten Schiedsrichter sowie dem Ligenleiter namentlich melden</i>. Diese Schiedsrichter <i>können</i> klub- oder vereinseigene Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen <i>sollte</i> von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Meldet eine <i>Bundesligamannschaft nicht bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl</i>, so wird nach <i>der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht</i> geahndet.</p>
<p>SpO Bundesliga“ Punkt 1.9.2 Einsatz</p>	<p>Jede Bundesligamannschaft meldet einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz pro Mannschaft, der deren Spiele leitet. Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Maßgeblich ist die Meldung beim Ligenleiter Bundesligen. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Meldet ein Klub nicht, so wird nach Gebührenordnung geahndet.</p>	<p>Jede Bundesligamannschaft <i>muss zum Meldeschluss zwei einsatzfähige</i> Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, <i>die deren Heimspiele leiten werden, dem Referenten Schiedsrichter sowie dem Ligenleiter namentlich melden</i>. Diese Schiedsrichter <i>können</i> klub- oder vereinseigene Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen <i>sollte</i> von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Meldet eine <i>Bundesligamannschaft nicht bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl</i>, so wird nach <i>der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht</i> geahndet.</p>
<p>Sportordnung Bundesliga“ Punkt 1.9.2 Einsatz</p>	<p>Schiedsrichter werden analog „Selbstständige Bahnabnehmer“ angefordert und eingesetzt: Die Klubs/Mannschaften buchen die Schiedsrichter online aus einer Datenbank pro Spieltag. Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so sorgt die betroffene Mannschaft für Ersatz. Dazu kann die Schiedsrichter Datenbank genutzt werden. Bei einer Frist unter 8 Kalendertagen entfällt dieser Zwang. Dann stellt die Heimmannschaft einen qualifizierten Spielleiter, der alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters hat.</p>	<p><i>Jede Bundesligamannschaft fordert über die Onlineschiedsrichterdatenbank einen Ihrer gemeldeten Schiedsrichter an. Dies geschieht im Voraus und frühzeitig für alle Heimspiele. Erst mit der Onlinebestätigung des angeforderten Schiedsrichters gilt das Spiel von beiden Seiten als verbindlich gebucht.</i> Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so <i>muss</i> die betroffene <i>Bundesligamannschaft aus der Onlineschiedsrichterdatenbank</i> für Ersatz sorgen. <i>Die Absage muss vom gemeldeten Schiedsrichter an die Bundesligamannschaft, dem Ligaleiter und dem Referenten Schiedsrichter per Mail erfolgen.</i> Bei einer Frist unter 8 Kalendertagen entfällt dieser Zwang. Dann stellt die Heimmannschaft einen qualifizierten Spielleiter, der alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters hat.</p>

<p>Sportordnung Bundesliga“ Punkt 2.2 Mannschaftsaufstellung</p>	<p>Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Ein Nachbenennen ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen.</p> <p>Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar. In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen. Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre Wurfserie beendet haben; es sei denn, er wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.</p>	<p>Dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes sind die Spielerpässe der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Ein Nachbenennen ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen.</p> <p>Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar. In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen. Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre Wurfserie beendet haben; es sei denn, er wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.</p>
<p>Sportordnung Bundesliga“ Punkt 2.3 Einsatz</p>	<p>a) Spielrecht am gleichen Spieltag Spieler, die in der 1.Mannschaft eingesetzt waren, können in der gleichen Spielwoche in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden.</p> <p>b) Spielrecht für den folgenden Spieltag Für die 1.Mannschaft bestehen keine Beschränkungen. In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurden.</p>	<p>a) Spielrecht <i>für die gleiche Spielwoche</i> Spieler, die in der 1.Mannschaft eingesetzt waren, können in der gleichen Spielwoche in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Spieler einer unteren Mannschaft können in der gleichen Spielwoche in eine <i>obere Mannschaft nur eingewechselt werden.</i></p> <p>b) Spielrecht <i>für die folgende Spielwoche</i> Für die 1.Mannschaft bestehen keine Beschränkungen. In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurden.</p> <p>c) <i>Die Anzahl der Einsätze pro Spieler und Spielserie wird wie folgt beschränkt:</i> <i>Ligen mit 10 Mannschaften 22 Einsätze</i> <i>Ligen mit 11 Mannschaften 24 Einsätze</i> <i>Ligen mit 12 Mannschaften 26 Einsätze</i> <i>eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen</i> <i>sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.</i> (14 bei einer 11er Staffel, 16 bei einer 12er Staffel) Einsätze in der ersten Mannschaft haben, sind nicht mehr für die zweite Mannschaft startberechtigt.</p>

		<p>d) Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel einer Bundesliga. Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz <i>bei Entscheidungsspielen und</i> in Aufstiegs- oder/und Relegationsspielen.</p> <p>e) Für Entscheidungs- oder Relegationsspiele in 2. Mannschaften sind die sechs Spieler der 1. Mannschaft mit den meisten Einsätzen nicht spielberechtigt.</p> <p>f) Grundsätzlich hat ein Klub seine Mannschaften von oben nach unten mit Spielern zu besetzen.</p>
Sportordnung Bundesliga“ Punkt 5.4 Auswechselspieler	<p>a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.</p> <p>Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.</p>	<p>a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung <i>bis spätestens Ende</i> der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. <i>Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Zeit anzudrücken.</i></p>
Sportordnung Bundesliga“ Punkt 5.2 Spielerpässe u. Werbung	Gemäß 3.1 des Teils „Grundsätze“ hat der betroffene Mannschaftsführer diesen Vermerk abzuzeichnen.	Gemäß Punkt 3.1 und 9.,3 der Sportordnung „Grundsätze“
Änderung der „Sportordnung Bundesliga“ Punkt 6 Terminpläne	Vorschläge für die Spieltage im (Rahmen-)Terminplan werden durch die Bundesliga-Kommission erarbeitet. (Rahmen-)Terminpläne werden durch den Vizepräsidenten Sport und der Sport-Konferenz langfristig erstellt und beschlossen. Berufen einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium möglich.	Vorschläge für die <i>Spielwochen</i> im <i>Rahmenterminplan</i> werden durch die Bundesliga-Kommission erarbeitet. <i>Rahmenterminpläne</i> werden durch den Vizepräsidenten Sport und der Sport-Konferenz langfristig erstellt und beschlossen. Berufen einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium möglich.

Mit sportlichen Grüßen



Präsident